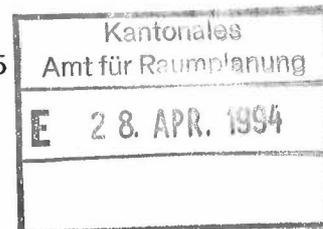




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 26. April 1994 NR. 1305



DULLIKEN: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Dulliken** unterbreitet dem Regierungsrat die **Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan ordnet, im Sinne von Art. 43 der Lärmschutz-Verordnung und auf der Grundlage des rechtsgültigen Zonenplanes, jede Nutzungszone, aufgrund raumplanerischer Kriterien hinsichtlich Lärmschutz, einer Empfindlichkeitsstufe zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Juni bis zum 30. Juni 1993. Innerhalb der Auflagefrist gingen fünf Einsprachen ein, die vom Gemeinderat behandelt wurden. Dabei wurden vier Einsprachen wieder zurückgezogen und eine vom Gemeinderat abgelehnt. Der Gemeinderat hatte die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen bereits am 24. Mai 1993 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen der Einwohnergemeinde Dulliken wird genehmigt.

- 3.2. Die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen gilt als planungsrechtliche und grundeigentümerverbindliche Grundlage für eine zonengerechte Beurteilung bestehender und künftiger Lärmimmissionen. Die massgebenden Belastungsgrenzwerte im Falle von Sanierungsverfügungen, Plangenehmigungen und Baubewilligungen sind einzuhalten.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Dulliken:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
		<hr/>	
	Fr.	523.--	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) TS/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [TS\RRB\84ESZU]
Amt für Umweltschutz
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Arbeitsinspektorat, Fachstelle Lärmbekämpfung
Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Solithurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4657 Dulliken, mit 2 gen. Plänen (folgen später), mit
Rechnung, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4657 Dulliken
Alfred Scheuner, Büro für Raumplanung, Dornacherplatz 17, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Dulliken: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen